

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Kreisschwimmverband Osnabrück-Land



Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

Ausschreibung für die
Offene Kreis-, Kreisjahrgangs- und Mastersmeisterschaften
des Kreisschwimmverbandes Osnabrück-Land,
Stadtmeisterschaften des Stadtschwimmverband Oldenburg
Kreismeisterschaften mittlere Strecken Kreisschwimmverband Vechta
am Samstag, dem 01. März 2025

Veranstalter	: Kreisschwimmverband Osnabrück-Land	Meldeschluss: Freitag, 21. Februar 2025 – 24.00 Uhr
Ausrichter	: TSV Quakenbrück	
Wettkampfstätte	Hallenbad Quakenbrück, Jahnstr., 49610 Quakenbrück, Telefon: 05431/9263287	
Meldeanschrift	Heiko Boknecht, Theisstr. 32, 49610 Quakenbrück Telefon: 05431/93957, Email: meldungen@gtsv-schwimmen.com	

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, den 1. März 2025 Einlass 09.00 Uhr (Kari-Sitzung 09.20 Uhr) Beginn 10.00 Uhr

1	200m Rücken	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
2	200m Rücken	männlich	Jahrgang 2016 und älter
3	50m Brust,	weiblich	Jahrgang 2017 und älter
4	50m Brust,	männlich	Jahrgang 2017 und älter
5	100m Freistil,	weiblich	Jahrgang 2017 und älter
6	100m Freistil,	männlich	Jahrgang 2017 und älter
7	50m Schmetterling,	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
8	50m Schmetterling,	männlich	Jahrgang 2016 und älter
9	200m Lagen,	weiblich	Jahrgang 2014 und älter
10	200m Lagen,	männlich	Jahrgang 2014 und älter

II. Abschnitt am Samstag, den 1. März 2025 (ca. Beginn 20 Minuten nach Ende des I. Abschnitts)

11	100m Schmetterling,	weiblich	Jahrgang 2015 und älter
12	100m Schmetterling,	männlich	Jahrgang 2015 und älter
13	50m Freistil,	weiblich	Jahrgang 2017 und älter
14	50m Freistil,	männlich	Jahrgang 2017 und älter
15	200m Brust,	weiblich	Jahrgang 2015 und älter
16	200m Brust,	männlich	Jahrgang 2015 und älter
17	100m Rücken,	weiblich	Jahrgang 2017 und älter
18	100m Rücken,	männlich	Jahrgang 2017 und älter
19	200m Schmetterling,	weiblich	Jahrgang 2013 und älter
20	200m Schmetterling,	männlich	Jahrgang 2013 und älter

III. Abschnitt am Samstag, den 1. März 2025 (ca. Beginn 20 Minuten nach Ende des II. Abschnitts)

21	200m Freistil,	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
22	200m Freistil,	männlich	Jahrgang 2016 und älter
23	50m Rücken,	weiblich	Jahrgang 2017 und älter
24	50m Rücken,	männlich	Jahrgang 2017 und älter
25	100m Brust,	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
26	100m Brust,	männlich	Jahrgang 2016 und älter
27	100m Lagen	weiblich	Jahrgang 2016 und älter
28	100m Lagen	männlich	Jahrgang 2016 und älter
29	400m Freistil,	weiblich	Jahrgang 2015 und älter
30	400m Freistil,	männlich	Jahrgang 2015 und älter



II. Allgemeine Wettkampfbedingungen

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein-Start-Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

- (3) Das Wettkampfbecken des Hallenbades Quakenbrück verfügt über vier durch wellenbrechende Leinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertiefe beträgt 3,50m [Startseite] bis 0,90m [Wendeseite], die Wassertemperatur 27° C.

Es erfolgt automatische Zeitmessung [Swiss Timing].

- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 7) sind erwünscht, dennoch ist ein digitaler Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die §§ 120, 121 WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben. Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen. Die Läufe werden in allen Wettkämpfen unabhängig vom Jahrgang nur nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Für die Masters-Schwimmer erfolgt keine Laufsetzung nach § 155 (1) Buchst. b und c WB. Gemäß den vom DSV beschlossenen Richtlinien sind für Aktive ab Jahrgang 2015 bis 2017 höchstens 6 Starts einschließlich des Einsatzes in Stafeln pro Tag zulässig.

Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Das Meldeergebnis steht zeitgerecht unter www.gtsv-schwimmen.com zum Download bereit.

Auch das Protokoll wird unter o.g. Adresse veröffentlicht. Vereine oder Funktionsträger, die dennoch ein Protokoll in Papierform erhalten möchten, melden dies bitte bis spätestens zu Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter (meldungen@gtsv-schwimmen.com) an.

- (5) Das Meldegeld beträgt 4,00 € je Meldung. Es ist bis zum **26.02.2025** auf das Konto:

Heiko Boknecht THK Schwimmkreis Osnabrück-Land
Kreissparkasse Quakenbrück
IBAN:DE54 2655 1540 0018 8079 17
Hinweis „KMK 2025, Vereinsname“ zu überweisen.

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Kreisschwimmverband Osnabrück-Land



Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

- (6) Meldeschluss ist am **Freitag, 21. Februar 2025, 24.00 Uhr** bei der Meldeanschrift. Die Meldungen sind zu richten an:

Heiko Boknecht, Theisstr. 32, 49610 Quakenbrück

Telefon: 05431/93957, Email: meldungen@qtsv-schwimmen.com

- (7) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 2 Kampfrichter, ab 20 Meldungen 3 und ab 30 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen. Die endgültiger Anzahl zu stellender Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 15,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt.

- (8) Die Wertung erfolgt getrennt nach A) KSV OS-Land und B) übrige Teilnehmer.

A) Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde mit allen Gesamtergebnissen. Die drei Erstplatzierten der Jahrgänge erhalten Medaillen. Darüber hinaus werden für die Plätze eins bis drei in der offenen Wertung Medaillen ausgegeben. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Ab Jahrgang 2004 erfolgt die Wertung altersklassenweise für die Masters.

B) Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde mit allen Gesamtergebnissen. Die Wertung erfolgt jahrgangsweise. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung erhalten Medaillen. Ab Jahrgang 2005 erfolgt die Wertung altersklassenweise für die Masters.

- (9) Die Laufeinteilung erfolgt nach der Meldezeit, unabhängig von den Jahrgängen. Ggf. schwimmen bei den 400m Freistilstrecken zwei Teilnehmer auf einer Bahn, die zeitversetzt in einem Abstand von ca. 15 Sek. starten.

- (10) Ein ENM wird nicht erhoben. Die Vereine sollen jedoch nur Teilnehmer melden, die den Anforderungen eines Meisterschaftswettkampfes gerecht werden.

- (11) **Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabschnitte zu ändern.**

- (12) Mit der Abgabe der Meldungen wird die Ausschreibung anerkannt. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

- (13) Datenschutz: Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Kreisschwimmverband Osnabrück-Land



Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

(14) Corona-Regeln

Im Falle einer kurzfristig notwendigen Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung etwaiger Fahrt- /Unterkunftskosten.

(15) Wertsachen sind von den Vereinen selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer haften nicht für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen. Das Betreten des Bades geschieht auf eigene Gefahr. Auch hier haften weder der Veranstalter, Ausrichter und Bad-Eigentümer für Unfälle und deren Folgen.

Antje Kahle
Kreisschwimmverband
Osnabrück-Land

Ulrich Fortmann
Stadtschwimmverband Oldenburg
1.Vorsitzender

Stephan Schumacher
Kreisschwimmverband
Vechta

Heiko Boknecht
TSV Quakenbrück
Abteilungsleiter